



## Richtlinien zur Berichterstattung gemäß Vertrag zum Sozialen Dialog über Quarzfeinstaub - Organisation der Berichterstattung: Benutzer, die nicht über Standortdaten berichten - (EU-Sektor, Nationaler Sektor, Unternehmen)

### I. EINLEITUNG

Im Rahmen des europäischen Sozialen Dialoges unterzeichneten im April 2006 die auf europäischer Ebene zuständigen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter aus 14 Industriezweigen einen „Vertrag über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte“: Aggregatindustrie, Zementindustrie, Keramikindustrie, Gießereien, Glasindustrie (Behälter-, Flach- und Spezialglas) Industriemineralien- und Erzindustrie, Mineralwolle- und Natursteinindustrie, Mörtelindustrie und Fertigbetonindustrie. Im Juni 2009 unterzeichnete die Blähtonindustrie den Vertrag, welcher jetzt 15 Industriezweige repräsentiert.

Die Unterzeichnenden (16 Industrieverbände und 2 Gewerkschaftsbünde) sind übereingekommen, dass quantitative Daten über die Anwendung des Vertrages in jedem der vertretenen Sektoren erstmalig im Jahr 2008 und anschließend alle zwei Jahre erfasst werden. Der nächste Bericht wird für das Jahr 2012 erstellt. Die Informationen werden auf Standortebezug eingeholt und in einem Gesamtbericht für den EU-Sektor des jeweiligen Unterzeichnenden zusammengefasst, um die Basis für einen NEPSI-Gesamtbericht an die EU-Kommission zu bilden.

### II. ALLGEMEINE RICHTLINIEN ZUR BERICHTERSTATTUNG

#### a. Das Berichterstattungsverfahren

Die Berichterstattung erfolgt für jeden Standort, an dem der Vertrag Anwendung findet.

Die Berichterstattung sollte auf Basis der im Rahmen der Überwachung der Vertragsanwendung erfassten Daten erfolgen. Das Online-Berichterstattungssystem ist eine benutzerfreundliche Datenbank, welche sich auf ein auf NEPSI-Ebene eingeführtes und auf Standort-Ebene abgestuftes Einladungsverfahren stützt und insbesondere die unterzeichnenden Verbände der EU- Sektoren und nationalen Sektoren sowie die Unternehmen einbindet;

#### b. Wer kann / muss in das Berichterstattungsverfahren eingebunden sein?

Für die Ebenen 1, 2, 6 und 7 ist eine Einbindung in das Berichterstattungsverfahren **obligatorisch**. Die Berichterstattung auf den Ebenen 3, 4 und 5 ist **optional** und kann abhängig von der Struktur des Unternehmens bzw. der Mitgliedschaft des Verbandes angewendet werden oder nicht. Diese Richtlinien beziehen sich auf Ebene 1 – 6, für Ebene 7 bestehen gesonderte Richtlinien.

| Ebene          | Art der Mitgliedschaft             | Beschreibung                                                                                                                                                                                    |
|----------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ebene 1</b> | <b>NEPSI</b>                       | Das Europäische Netzwerk für Quarz, das die Unterzeichnenden des Übereinkommens repräsentiert                                                                                                   |
| <b>Ebene 2</b> | <b>Verband eines EU-Sektors</b>    | Einer der 16 unterzeichnenden europäischen Industrieverbände                                                                                                                                    |
| <b>Ebene 3</b> | <b>Konzerne</b>                    | Ein Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Direktes Mitglied eines europäischen Industrieverbandes UND im Besitz einer / mehrerer Holdinggesellschaften (siehe unten)</li> </ul> |
| <b>Ebene 4</b> | <b>Nationaler Industrieverband</b> | Ein nationaler Industrieverband, der einen der beteiligten Sektoren repräsentiert.                                                                                                              |
| <b>Ebene 5</b> | <b>Holdinggesellschaft</b>         | Ein Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied eines europäischen ODER eines nationalen</li> </ul>                                                                          |

|                |                    |                                                                                                |
|----------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                |                    | Industrieverbandes<br>UND im Besitz einer / mehrerer Gesellschaften (siehe unten)              |
| <b>Ebene 6</b> | <b>Unternehmen</b> | Ein Unternehmen mit einem / mehreren Industriestandorten, auf die der Vertrag Anwendung findet |
| <b>Ebene 7</b> | <b>Standort</b>    | Ein Industriestandort, auf den der Vertrag Anwendung findet                                    |

**c. In welche Phase des Verfahrens sind diese Ebenen eingebunden?**

▪ **Ermittlung und Einladung**

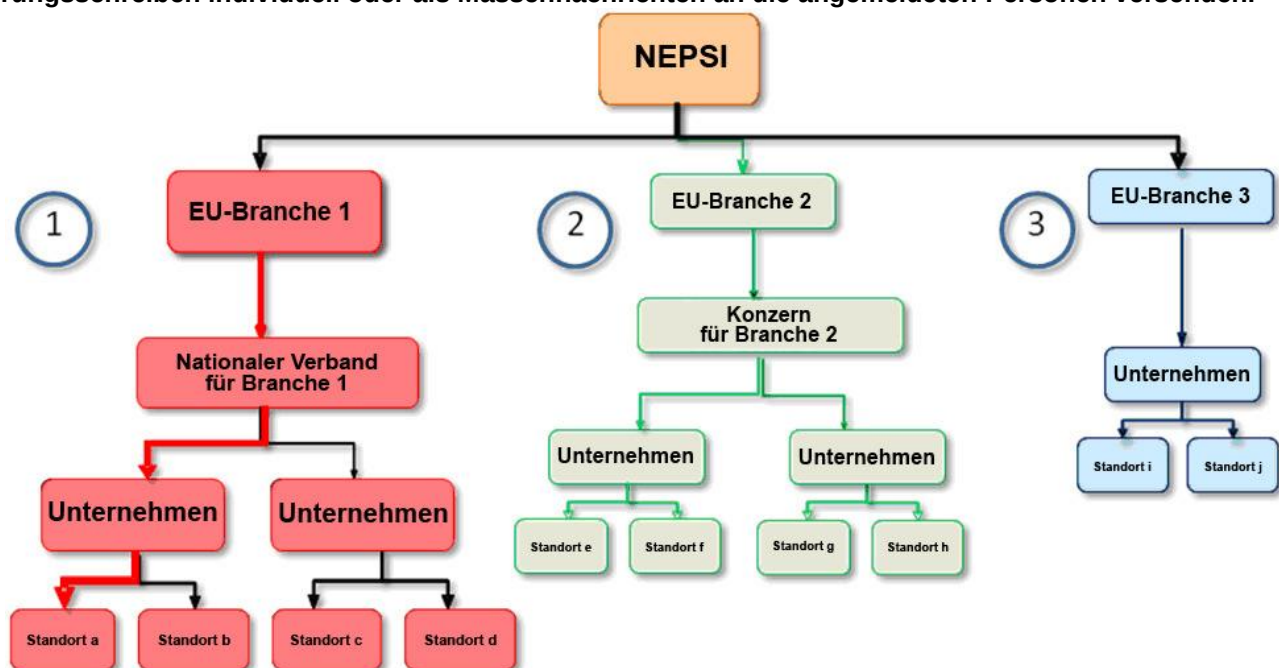
NEPSI wird das hierarchisch aufgebaute Einladungsverfahren einleiten. Nach Erhalt von **zwei separaten E-Mails** von NEPSI, wovon eine einen **Hyperlink** enthält, der Zugang zum System bietet, und die andere ein **Passwort** zum Einloggen als Mitglied in das System, kann jeder europäische Industrieverband (Ebene 2) Mitglieder der Ebenen 3 bis 6 anmelden. Dieser Vorgang wird solange wiederholt, bis ein Unternehmen (Ebene 6) seinen Standort bzw. seine Standorte (Ebene 7) anmeldet. Sobald sich ein Standort ins System einloggt, wird er aufgefordert, seinen Bericht auszufüllen oder diese Aufforderung abzulehnen. Die letzte Aufnahmestufe dieses Verfahrens ist bei Unternehmen mit Einzelstandorten nicht erforderlich (siehe unter "Unternehmen mit Einzelstandorten").

Alle Unternehmen und Standorte (Ebene 6 und 7), auf die der Vertrag Anwendung findet, müssen einem bestimmten Sektor (Ebene 2) zugeordnet werden, um anschließend zur Berichterstattung für diesen Sektor aufgefordert zu werden.

Die Ebenen 3 bis 5 können ebenfalls aufgefordert werden und als Bindeglied zwischen Unternehmen und Standorten oder europäischen Industriesektoren (Ebene 2) und NEPSI (Ebene 1) fungieren.

**NEW**

Für das nächste Berichterstattungsverfahren im Jahr 2012 sollten von jeder Ebene die Hyperlinks und Passwörter aus dem Jahr 2010 wieder verwendet werden. Zur einfacheren Bedienung werden Ihre frühere Anmeldungen aus dem Jahr 2010 zum Jahr 2012 übertragen und es ist möglich, dass Sie diese Kontakte bearbeiten. Dies hat keine Auswirkungen auf Daten aus früheren Berichten. Es ist möglich, dass Sie Erinnerungsschreiben individuell oder als Massennachrichten an die angemeldeten Personen versenden.



**III. WIE FINDEN DIESE GRUNDSÄTZE AUF IHRE SPEZIELLEN GEGEBENHEITEN ANWENDUNG?**

**a. Sie sind ein europäischer Industrieverband**

Sie erhalten von NEPSI (Ebene 1) einen Hyperlink und ein Passwort zum Einloggen in das System. Wenn Sie eingeloggt sind, können Sie Mitglieder der Ebenen 3 bis 6 anmelden. Dazu benötigen Sie jeweils den Namen der Instanz, den Namen einer Kontaktperson sowie ihre E-Mail-Adresse.

- Sollten einige Ihrer Mitglieder in mehr als einem der betreffenden Sektoren aktiv sein, werden sie ggf. aufgefordert, sich über eine Anzahl verschiedener europäischer Industrieverbände (einschließlich Ihrem) einzuloggen. Demzufolge können sie die "Aufforderung ablehnen", wenn sie sich entscheiden, unter einem anderen Sektor Bericht zu erstatten.

#### **- Freiwillige Fragen**

Wenn Sie ein europäischer Industrieverband sind, sollten Sie beim Bearbeiten oder Durchsehen Ihres zusammengefassten Berichtes in Ihrem Feld "Freiwillige Fragen" die relevanten Anmerkungen, die von Ihren Mitgliedern im Feld "Freiwillige Fragen" jedes einzelnen Berichts erhalten wurden, zusammenstellen und/oder Ihre eigene Anmerkungen hinzufügen, um relevante Informationen in der Anlage des Vertrags einzufügen.

Bitte machen Sie in den Anmerkungsfeldern Angaben zu:

- Bemerkungen zum Berichterstattungsverfahren;
- Erwähnenswerte und besondere nationale Auflagen;
- Informationen zu organisierten Initiativen, welche den NEPSI Vertrag zum Sozialen Dialog fördern/erläutern;
- Der Abdeckung des Berichtes im Vergleich zu der Gesamtbelegschaft des Sektors;
- Sonstige Kommentare (d.h. eine Liste der in den letzten vier Jahren angewandten Anleitungsblätter des Leitfadens über bewährte Praktiken von NEPSI)

---

### **b. Sie sind ein Konzern**

Sie erhalten von Ihrem europäischen Industrieverband (Ebene 2) einen Hyperlink und ein Passwort zum Einloggen in das System. Wenn Sie eingeloggt sind, können Sie Mitglieder der Ebenen 5 bis 6 anmelden. Dazu benötigen Sie jeweils den Namen der Instanz, den Namen einer Kontaktperson sowie ihre E-Mail-Adresse.

Bitte beachten Sie, dass ein Konzern niemals einen nationalen Industrieverband und ein nationaler Industrieverband niemals einen Konzern anmelden kann. Sollten beide Ebenen erforderlich sein, können Sie die Option „Leseberechtigter Gast“ verwenden (siehe unter „Leseberechtigter Gast“).

#### **- Freiwillige Fragen**

Beim Bearbeiten oder Durchsehen Ihres zusammengefassten Berichtes sollten Sie in Ihrem Feld "Freiwillige Fragen" die relevanten Anmerkungen, die von Ihren Mitgliedern im Feld "Freiwillige Fragen" jedes einzelnen Berichts erhalten wurden, zusammenstellen und/oder Ihre eigene Anmerkungen hinzufügen, um relevante Informationen in der Anlage des Vertrags einzufügen.

Bitte machen Sie in den Anmerkungsfeldern Angaben zu:

- Bemerkungen zum Berichterstattungsverfahren;
- Erwähnenswerte und besondere nationale Auflagen;
- Informationen zu organisierten Initiativen, welche den NEPSI Vertrag zum Sozialen Dialog fördern/erläutern;
- Der Abdeckung des Berichtes im Vergleich zu der Gesamtbelegschaft des Sektors;
- Sonstige Kommentare (d.h. eine Liste der in den letzten vier Jahren angewandten Anleitungsblätter des Leitfadens über bewährte Praktiken von NEPSI)

---

### **c. Sie sind ein nationaler Industrieverband**

Sie erhalten von Ihrem europäischen Industrieverband (Ebene 2) einen Hyperlink und ein Passwort zum Einloggen in das System. Wenn Sie eingeloggt sind, können Sie Mitglieder der Ebenen 5 bis 6 anmelden. Dazu benötigen Sie jeweils den Namen der Instanz, den Namen einer Kontaktperson sowie ihre E-Mail-Adresse.

Bitte beachten Sie, dass ein nationaler Industrieverband niemals einen Konzern und ein Konzern niemals einen nationalen Industrieverband anmelden kann. Sollten beide Ebenen erforderlich sein, können Sie die Option „Leseberechtigter Gast“ verwenden (siehe unter „Leseberechtigter Gast“).

### **- Freiwillige Fragen**

Wenn Sie ein nationaler Industrieverband sind, sollten Sie beim Bearbeiten oder Durchsehen Ihres zusammengefassten Berichtes in Ihrem Feld "Freiwillige Fragen" die relevanten Anmerkungen, die von Ihren Mitgliedern im Feld "Freiwillige Fragen" jedes einzelnen Berichts erhalten wurden, zusammenstellen und/oder Ihre eigene Anmerkungen hinzufügen, um relevante Informationen in der Anlage des Vertrags einzufügen.

Bitte machen Sie in den Anmerkungsfeldern Angaben zu:

- Bemerkungen zum Berichterstattungsverfahren;
- Erwähnenswerte und besondere nationale Auflagen;
- Informationen zu organisierten Initiativen, welche den NEPSI Vertrag zum Sozialen Dialog fördern/erläutern;
- Der Abdeckung des Berichtes im Vergleich zu der Gesamtbelegschaft des Sektors;
- Sonstige Kommentare (d.h. eine Liste der in den letzten vier Jahren angewandten Anleitungsblätter des Leitfadens über bewährte Praktiken von NEPSI)

---

### **d. Sie sind eine Holdinggesellschaft**

Sie erhalten von Ihrem europäischen Industrieverband (Ebene 2) **oder** Ihrem Konzern (Ebene 3) **oder** Ihrem nationalen Industrieverband (Ebene 4) einen Hyperlink und ein Passwort zum Einloggen in das System. Wenn Sie eingeloggt sind, müssen Sie Mitglieder der Ebenen 6, d. h. Unternehmen, anmelden. Dazu benötigen Sie jeweils den Namen der Instanz, den Namen einer Kontaktperson sowie ihre E-Mail-Adresse. Sie können Standorte nicht direkt anmelden.

Ggf. werden Sie aufgefordert, eine Ihrer Ebene übergeordneten Instanz als „Leseberechtigten Gast“ anzumelden. Ihr leseberechtigter Gast erhält dann Zugang zu den Berichten Ihrer Mitglieder (zusammengefasste Unternehmensberichte) sowie zu Ihrem eigenen, zusammengefassten Bericht. Siehe Beschreibung unten.

---

### **e. Sie sind ein Unternehmen**

Sie erhalten von Ihrem europäischen Industrieverband (Ebene 2) **oder** Ihrem Konzern (Ebene 3) **oder** Ihrem nationalen Industrieverband (Ebene 4) **oder** einer Holdinggesellschaft (Ebene 5) einen Hyperlink und ein Passwort zum Einloggen in das System. Sobald Sie sich eingeloggt haben, sehen Sie eine Eingabemaske, die Ihnen verschiedene Möglichkeiten bietet.

Im Idealfall kontaktieren Sie jeden Standort zur Berichterstattung mit seinem eigenen eindeutigen Hyperlink und Passwort. Dazu benötigen Sie jeweils den Namen der Instanz, den Namen einer Kontaktperson sowie ihre E-Mail-Adresse. Zur einfacheren Bedienung werden Standorte, die Sie früher selbständig angemeldet haben, zu diesem Berichtszeitraum übertragen.

Hinweis: Beinhaltet ein Standort Aktivitäten aus mehr als einem der 15 Industriezweige, muss sich der Bericht auf die Hauptaktivität des Standortes beziehen. Ein Standort kann nur einmal und nur für einen Sektor berichten.

Indem Sie die Taste Standorte anmelden/bearbeiten drücken, können Sie die übertragenen Standorte sehen. Falls erforderlich können Sie gelöscht werden, sofern sie keinen Bericht für diesen Berichtszeitraum abgegeben haben. Diese Handlung hat keine Auswirkung auf frühere Berichte.

Unternehmen mit Einzelstandorten können die Option "Berichterstattung als Unternehmen mit Einzelstandort vornehmen" verwenden. Unternehmen, die direkt Bericht über mehrere Standorte in einem Berichtsformular erstatten möchten, können "Berichterstattung als Unternehmen mit mehreren Standorten vornehmen" verwenden, obwohl dies nicht die bevorzugte Vorgehensweise sein sollte.

### **- Berichterstattung als Unternehmen mit nur einem Standort**



Wenn Sie ein Unternehmen sind, das früher keine Standorte angemeldet hat, haben Sie direkten Zugang zum Berichtsformular. Bitte beachten Sie die Benutzerführung für Standorte und Unternehmen, die direkt von Standorten Berichte erstatten für das Jahr 2012.

Wenn Sie ein Unternehmen mit einem Standort sind, können Sie eine Verknüpfung im Aufforderungsverfahren verwenden. Wenn Sie ein Unternehmen sind, das früher einen oder mehrere Standorte angemeldet hat, werden Sie dazu aufgefordert, die angemeldeten und übertragenen Standorte manuell zu löschen. Dies hat keine Auswirkungen auf Berichte aus früheren Jahren. Daraufhin haben Sie direkten Zugang zum Berichtsformular. Bitte beachten Sie die Benutzerführung für Standorte und Unternehmen, die direkt Berichte erstatten für das Jahr 2012.

#### **- Berichterstattung als Unternehmen mit mehreren Standorten**



Unternehmen mit mehreren Standorten, die diese in einem Berichtsformular zusammenfassen möchten, können die Option "Berichterstattung als Unternehmen mit mehreren Standorten" wählen. Bei Wahl dieser Option sollen Sie ein Kästchen markieren, um zu bestätigen, dass, obwohl Sie einen die Daten von mehreren Standorten umfassenden Bericht ausfüllen, Sie einverstanden sind, auf Begehren der anmeldenden Instanz alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, um ihr zu ermöglichen nach den Bestimmungen von Art. 7 (4) des Vertrags zum Sozialen Dialog über Quarzfeinstaub (SDA-Vertrag) die einzelnen Daten von diesem Standort zu ermitteln.

Bei Wahl dieser Option es wird Ihnen möglich, einige oder alle einzelnen bei der früheren Berichterstattung angemeldeten und für das Jahr 2012 automatisch übertragenen Standorte manuell zu löschen. Dies wird die doppelte Erfassung vermeiden. Dies hat keine Auswirkungen auf Daten für vorausgegangene Jahre. Um fortzufahren, müssen Sie ein Kästchen markieren um zu bestätigen, dass Sie die Anforderungen zur Berichterstattung von mehreren Standorten in einem Berichtsformular verstehen. Daraufhin haben Sie direkten Zugang zum Berichtsformular, und als erstes werden Sie dazu auffordert zu erfassen, wie viele Standorte Ihr Bericht umfasst. Bitte beachten Sie die Benutzerführung für Mitglieder und Unternehmen, die direkt über Standortdaten Bericht erstatten für das Jahr 2012.

#### **- Freiwillige Fragen**

Beim Bearbeiten oder Durchsehen Ihres zusammengefassten Berichtes, sollten Sie auf Unternehmen-Ebene in Ihrem Feld "Freiwillige Fragen" die relevanten Anmerkungen, die von Ihren Mitgliedern im Feld "Freiwillige Antworten" jedes einzelnen Berichts erhalten wurden, zusammenstellen und/oder Ihre eigene Anmerkungen unter "Freiwillige Fragen" hinzufügen, um relevante Informationen in der Anlage des Vertrags einzufügen.

Bitte machen Sie in den Anmerkungsfeldern Angaben zu:

- Bemerkungen zum Berichterstattungsverfahren;
- Informationen zu organisierten Initiativen, welche den NEPSI Vertrag zum Sozialen Dialog fördern/erläutern;
- Sonstige Kommentare:

Unter "sonstige Kommentare" sollte zudem eine Erläuterung abgegeben werden, falls Sie sicher sind, dass an Ihrem Standort kein Quarzfeinstaub vorhanden ist oder (in lungengängiger Form) erzeugt wird und Sie daher eine "0" unter der Rubrik "Expositionsrisiko" vermerkt haben. Sie können die in den letzten vier Jahren angewandten Anleitungsblätter von NEPSI Leitfaden über bewährte Praktiken aufführen.

Sobald die Standorte ihren Bericht erstellt und bestätigt haben, wird er gesperrt und kann nicht mehr verändert werden. Das System ermöglicht es ihnen jedoch, eine Anfrage zum Entsperren des Berichts an Sie zu schicken. Wählen Sie dazu die Option „Mitglieder anmelden / ändern“ im Bedienfeld Ihres Systems (siehe IV unten). Diese Option ist nach Ablauf der Frist zur Berichterstattung für den jeweiligen Standort nicht mehr verfügbar (siehe unten).

---

#### **f. Leseberechtigte Gäste**

Ein Leseberechtigter Gast kann jede Instanz sein, die nicht in das Berichterstattungsverfahren eingebunden ist, jedoch Zugang zu den Berichterstattungsdaten eines Unternehmens bzw. einer Holdinggesellschaft benötigt. Leseberechtigte Gäste haben Zugriff auf den zusammengefassten Bericht der auffordernden Ebene sowie der nächstfolgenden niedrigeren Ebene.

Bitte reduzieren Sie die Anzahl der leseberechtigten Gäste auf einem Minimum. Um das System nicht zu überlasten, wurde die Anzahl der leseberechtigten Gäste pro Instanz auf maximal drei beschränkt.

Es besteht die Möglichkeit, alle Berichte der Instanzen, die Sie als leseberechtigten Gast angemeldet haben, zusammenzufassen.

#### **IV. VERWENDEN DES SYSTEMS**

Mit dem Einloggen in das System anhand des Hyperlinks und Passwortes, welche Ihnen jeweils separat per E-Mail übersandt wurden, haben Sie Zugriff auf eine Eingabemaske. Damit können Sie:

- **Kontaktangaben aktualisieren:** Wenn Sie Ihre Kontaktangaben ändern möchten, melden Sie sich an und verwenden Sie die Option "Angaben ändern". Die Instanz, die Sie angemeldet hat, wird benachrichtigt.

Das System ermöglicht ebenfalls Änderungen der Kontaktangaben von Mitgliedern der nächstfolgenden niedrigeren Ebene, die Sie angemeldet haben. Sowohl neue als auch alte Kontakte werden dabei benachrichtigt. Die Instanz, die Sie angemeldet hat (nächstfolgende höhere Ebene), wird ebenfalls benachrichtigt. Alle Teilnehmer, die eine solche Benachrichtigung erhalten, werden ausdrücklich gebeten im Zweifelsfall die neuen Kontaktangaben zu überprüfen.

- **Mitglieder anmelden / ändern** mittels eines "**Anmeldeformulars für Mitglieder**". Mit dieser Option können Sie Mitglieder einzeln anmelden: in einem Dropdown-Menü können Sie folgende Angaben auswählen oder eingeben: Name der Instanz, Art der Mitgliedschaft, Herkunftsland, Sprache (d.h. die gewünschte Sprache für die Systemanwendung bzw. Übersendung von E-Mails an den Benutzer), Name und E-Mail-Adresse Ihrer Kontaktperson. Sobald Sie "abschicken" anklicken, versendet das System über Ihre E-Mail-Adresse automatisch einen Hyperlink und ein Passwort zum Einloggen in das System an die Kontaktperson. Wenn Sie Kontakte aus einer Kontaktliste anmelden bzw. importieren möchten, klicken Sie auf "Kontaktliste importieren" (siehe unten).

Über die Funktion „Mitglieder anmelden / ändern“ können Sie sich die bereits von Ihnen angemeldeten Mitglieder am unteren Rand des Bildschirms unter „**Bereits angemeldete Mitglieder**“ anzeigen lassen. Hier haben Sie die Möglichkeit, einzelne Mitglieder wieder zu löschen (sofern diese nicht schon eigene Mitglieder angemeldet haben), die Anzahl der von den Mitgliedern angemeldeten Mitglieder einzusehen (bezeichnet als „Kinder“), einem Ihrer Mitglieder erneut den Hyperlink und das Passwort zu übersenden sowie den Status seines Berichts abzurufen („in Bearbeitung“ oder „gesperrt“). Ersucht ein Standort sein Unternehmen darum, seinen Bericht zu entsperren, erscheint für diesen Standort die Option "Entsperren".

- **Kontaktliste importieren:** Eine / mehrere Kontaktliste(n) importieren, um sie als Mitglieder anzumelden. Folgen Sie den angezeigten Anweisungen, um Ihre Kontakte aus Outlook-/Lotus Notes in Excel zu exportieren, um sie dann ins System hochzuladen. Alle importierten Kontakte werden anschließend in einem neuen Bildschirmfenster angezeigt. Ungültige Kontakte werden ggf. verworfen. Art der Mitgliedschaft, Herkunftsland und Spracheinstellungen sind bereits standardmäßig vorgegeben und müssen einzeln geändert werden. Wenn Sie die Einstellungen eines Mitglieds geändert haben, klicken Sie auf „Abschicken“. Das System versendet über Ihre E-Mail-Adresse automatisch einen Hyperlink und ein Passwort zum Einloggen in das System an die Kontaktperson. Das Mitglied wird Ihnen dann unter „Bereits angemeldete Mitglieder“ angezeigt (siehe oben).
- **Einladung ablehnen:** Wenn eine Instanz auf Ebene 3, 4, 5, 6 oder 7 in mehr als einem der betreffenden Sektoren Aktivitäten aufweist, kann sie ggf. eine Aufforderung, sich unter einem anderen europäischen Industrieverband anzumelden, erhalten. In diesem Fall kann die Instanz zwischen folgenden Optionen wählen:
  - Eine Aufforderung annehmen und Mitglieder für nur einen Sektor anmelden, in diesem Fall müssen sie für alle weiteren Sektoren die "Aufforderung ablehnen".
  - **ODER** mehrere Aufforderungen annehmen und Mitglieder für jede der gewählten bereichsspezifischen Aktivitäten anmelden.

Lehnen Sie eine Aufforderung zur Anmeldung Ihrer Mitglieder ab, wenn Sie diese beispielsweise schon für einen anderen Sektor angemeldet haben. Die Instanz, die Sie angemeldet hat, kann von Ihrer Ablehnung benachrichtigt werden und setzt sich u. U. mit Ihnen in Verbindung.

- **Vermeidung von doppelter Zählung:** **Im Jahr 2012 sollten keine Anmeldungen für Mitglieder vorgenommen werden, die im Jahr 2010 schon angemeldet wurden.** Falls notwendig können der Hyperlink und das Passwort nochmals von der Instanz, die die Anmeldung vornahm, versendet werden. Wenn Sie jedoch ein neues Mitglied anmelden möchten, überprüfen Sie bitte, ob dieses nicht schon unter

einem anderen Namen angemeldet wurde.



- **Unternehmen mit nur einem Standort (=Einzelstandort)** – Wenn Sie über nur einen Standort verfügen, können Sie **entweder** als ein Standard-Unternehmen fungieren und Ihren Einzelstandort als normales Mitglied anmelden **oder** um das Verfahren zu vereinfachen, können Sie als ein Unternehmen mit Einzelstandort fungieren. Wenn Sie diese Option wählen, gelangen Sie zum Standard-Dateneingabeformular, welches Sie ausfüllen ohne Ihren Einzelstandort als Mitglied anzumelden.

1. Wenn Sie ein Unternehmen sind, das früher keine Standorte angemeldet hat, haben Sie direkten Zugang zum Berichtsformular. Bitte beachten Sie die Benutzerführung für Standorte und Unternehmen, die direkt von Standorten Bericht erstatten für das Jahr 2012. Wenn Sie ein Unternehmen sind, das früher einen oder mehrere Standorte angemeldet hat, werden Sie dazu aufgefordert, die angemeldeten und übertragenen Standorte manuell zu löschen. Dies hat keine Auswirkungen auf Berichte aus früheren Jahren. Daraufhin haben Sie direkten Zugang zum Berichtsformular. Bitte beachten Sie die Benutzerführung für Standorte und Unternehmen, die direkt Bericht erstatten für das Jahr 2012.
2. Es stehen in dem Unternehmenskontrollfeld zwei Optionen zur Verfügung: Mitglieder Anmelden/Bearbeiten oder Berichterstattung als Unternehmen mit Einzelstandort. Diese Optionen schließen sich gegenseitig aus: Sobald ein Unternehmen ein oder mehrere Mitglieder angemeldet hat, ist die Option "Unternehmen mit Einzelstandort" nicht wählbar; umgekehrt kann ein Unternehmen keine Mitglieder (Standorte) anmelden, sobald es die Option "Unternehmen mit Einzelstandort" gewählt hat. Um Fehler zu vermeiden, wird, bevor ein Unternehmen eines der beiden Verfahren beginnt, ein Warnhinweis angezeigt.
3. Wenn ein Unternehmen die Option des Einzelstandortes wählt, wird ihm, auf dieselbe Weise wie wenn es als Standort fungieren würde, der Standard-Fragebogen vorgelegt werden. Vorausgesetzt, dass keine Daten in den neuen Berichten eingetragen wurden, kann das Unternehmen bei der Auswahl von "Mitglieder Anmelden/Bearbeiten" weiterhin die Option "Berichterstattung als Unternehmen mit Einzelstandort" oder die Standard-Option "Unternehmen mit mehreren Standorten" wählen. In beiden Fällen werden Warnhinweise angezeigt. Dies hat keine Auswirkungen auf die Berichterstattung vorausgegangener Jahre.



- **Unternehmen mit mehreren Standorten:** Wenn ein Unternehmen es wünscht, Gesamtdaten für mehrere Standorte für den Bericht zu melden, ist es erforderlich, dass NEPSI Kenntnis über die Anzahl der einbezogenen Standorte hat. Deshalb wird eine spezielle Schaltfläche im Unternehmenskontrollfeld verfügbar sein: "Berichterstattung für mehrere Standorte". Bei Wahl dieser Option sollen Sie ein Kästchen markieren, um zu bestätigen, dass, obwohl Sie einen die Daten von mehreren Standorten umfassenden Bericht ausfüllen, Sie einverstanden sind, auf Begehren der anmeldenden Instanz alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, um ihr zu ermöglichen nach den Bestimmungen von Art. 7 (4) des Vertrags zum Sozialen Dialog über Quarzfeinstaub (SDA-Vertrag) die einzelnen Daten nach dem Standort zu ermitteln. Danach werden Sie gefragt, für wie viele Standorte Sie Daten eintragen möchten und Sie gelangen zum Standard-Dateneingabeformular, welches Sie nur einmal ausfüllen sollen.  
**Bei Wählen dieser Option es wird Ihnen ermöglicht, alle einzelnen bei der früheren Berichterstattung angemeldeten und für das Jahr 2012 automatisch übertragenen Standorte zu löschen oder diese Standorte manuell zu löschen. Dies hat keine Auswirkungen auf Daten für vorausgegangene Jahre – siehe Benutzerführung für Mitglieder und Unternehmen, die direkt von Standortdaten Berichte erstatten für das Jahr 2012.**

- **Änderung von Eigentumsverhältnissen / Firmenzusammenschluss**

Falls Ihr Standort von neuen Eigentümern geleitet wird, benachrichtigen Sie bitte das NEPSI Sekretariat unter [c.lanne@ima-europe.eu](mailto:c.lanne@ima-europe.eu), welches dann mit dem Administrator überprüfen wird, welche Änderungen vorgenommen werden müssen. Bitte beachten Sie, dass die ehemaligen Anmelde-Instanzen weiterhin Zugang zu den alten Daten haben. Der neue Eigentümer muss den Administrator kontaktieren, um die alten Daten abrufen zu können.

**Bitte beachten Sie, dass der neue Eigentümer auch die nächstfolgende höhere Ebene informieren muss, welche einen neuen Anmeldevorgang einleiten wird, indem sie dasselbe Verfahren wie bei**

**einem neuen Unternehmen oder einem neuen Standort anwendet. Sie wird einen neuen Hyperlink und ein Passwort erstellen, die ab diesem Zeitpunkt für die Berichterstellung verwendet werden müssen.**

- **Freiwillige Fragen:** Diesen Abschnitt können Sie zur Erstellung Ihres zusammengefassten Berichtes verwenden. Beim Bearbeiten oder Durchsehen Ihres zusammengefassten Berichtes sollten Sie in Ihrem Feld "Freiwillige Fragen" die relevanten Anmerkungen, die von Ihren Mitgliedern im Feld "Freiwillige Fragen" jedes einzelnen Berichts erhalten wurden, zusammenstellen und/oder Ihre eigene Anmerkungen im Feld "Freiwillige Fragen" hinzufügen, um relevante Informationen in der Anlage des Vertrags einzufügen. **Wenn Sie das Feld "Freiwillige Fragen" nicht ausfüllen, werden die durch Ihre Mitglieder eingefügten freiwilligen Antworten nicht vom System weitergegeben**
- **Lesebericht Gast hinzufügen / ändern:** Nur für Holdinggesellschaften und Unternehmen verfügbar.
- **Unausgefüllten Bericht ausdrucken:** Eine unausgefüllte Version des Berichts ausdrucken, wenn Sie zuerst einen Probeversuch vornehmen möchten oder ihn an Ihr(e) Mitglied(er) senden müssen, um diese die Papierversion ausfüllen zu lassen.
- **Zusammengefassten Bericht ansehen / ändern:** Lesen Sie Ihren zusammengefassten Bericht und fügen Sie Bemerkungen unter „Freiwillige Fragen“ hinzu

Das System erstellt für jedes angemeldete Mitglied einen **zusammengefassten Bericht** der quantitativen Daten, die von den mit ihm verbundenen Standorten zur Verfügung gestellt wurden. Jedes Mitglied hat Zugang zu seinem eigenen zusammengefassten Bericht **und zu den zusammengefassten Berichten der Mitglieder, die von ihm angemeldet wurden** (im System als "Kinder" bezeichnet). Somit haben nur Unternehmen Zugang zu Originaldaten.

Der zusammengefasste Bericht ist verfügbar, sobald ein Standort seinen Bericht bestätigt hat. Die Anzahl der berichtenden Standorte ist in Ihrem zusammengefassten Bericht aufgeführt und wird bei jeder weiteren Berichterstattung eines hinzugefügten Standortes aktualisiert.

- **Systemsprache ändern:** Wählen Sie die gewünschte Sprache für das System aus.
- **Ausloggen**
- **Anweisungen ausdrucken:** Diese Richtlinien im pdf-Format ausdrucken.
- **Senden Sie eine E-Mail an die Instanz, die Sie angemeldet hat.**

## V. ABGABEFRISTEN

**Im Jahr 2012 müssen Standort-, Unternehmensberichte und Berichte von Holdinggesellschaften (einschließlich des Abschnitts "Freiwillige Fragen") bis zum 16. März fertig gestellt haben.**

**Alle Ebenen von den europäischen Industrieverbänden bis zu den Unternehmen werden kontrollieren, ob die Berichterstattung abgeschlossen wurde, und die Qualität der von der nächstgelegenen niedrigeren Ebene gelieferten Daten überprüfen, um einfach zu identifizierende Fehler zu vermeiden.**

▶▶▶ **PowerPoint-Anleitungen verfügbar unter [www.nepsi.eu](http://www.nepsi.eu), im Abschnitt „Downloads“**

NEPSI Sekretariat c/o IMA-Europa  
Twin Gardens (6. Etage), rue des Deux Eglises 26, B - 1000 Brüssel, Belgien  
Tel: 32 2 210 44 23, Fax: 32 2 210 44 29  
**Email: [c.lanne@ima-europe.eu](mailto:c.lanne@ima-europe.eu)**